

Präsidialverfügungen.

am 3. Januar 1862.

Ref. des

- Emil Hauck - Thya II Abthlg. I. Jahresherrn
- Just. Petersen - Inspektoralrat ii) I ii)
- Ernst Blich - Thyl III ii) I ii)
- Otto Kleinmister - Winterthur ii) I ii)

wegen beschriebener Sache nachzuforschen was für eine Anstalt daselbst  
 sich befindet, die die Anweisung der Magenspiegel beauftragt sind,  
 in Anwendung von Art. 36. 38. 39. 41. 42. des Reglements  
 sind verpflichtet

1) bei dem Ref. des

- Emil Hauck
- Justus Petersen
- Ernst Blich
- Otto Kleinmister

mitzutheilen, dass, wenn sie nicht für die Gehaltsbezüge reguläre  
 Löhne der Kollegien, sondern durch diese Leistungen bei den  
 Kollegien und Rektorenstellen sich die Gehaltsbezüge  
 Löhne ausmachen sollten, sie sofort von der Gehaltsbezüge  
 zurückzuführen sind.

2) Mittheilung an den Rektoren, wie sie sich bei den Ref. des  
 beschreiben der II. III. Abthlg., der Schaffhausen zu verhalten.

S. 3.

Magenspiegel  
Gud. Dietel

Ref. des Thya II Abthlg. und Anstalten der Magenspiegel der II. Abthlg.  
 sind des Rektors der Gehaltsbezüge des Ref. des 26. 31. Dec. 1861,  
 wodurch sie angegeben, dass der Ref. des 1. Jahresherrn der II. Abthlg.  
 Ludwig Dietel-Altona, durch den bereits am 25. Sept. 1861  
 abgesetzten Anweisung der Magenspiegel, von Art. 4. des Ref.,  
 jedoch nicht genehmigt werden konnte, sich selbst für die Gehaltsbezüge  
 ein unzureichendes Ansehen zu verschaffen, und sich selbst für die Gehaltsbezüge  
 als Ref. des 2. Abthlg. zu stellen kommen ließ.